

Abteilung III
IIIa 7 - 96 - VDF/20

Berlin, 4. August 2020

Bearbeitet von: [Redacted]

Tgb. Nr.	18.483/19 He
Eing.	04. AUG. 2020
Ausg.	02. Sep. 2020 He

Termin: 5. August 2020

+ Nr. 18.483/19 Hei

Herrn Staatssekretär Böhning *Hel 5/8 85518*
Leiterin Leitungsstab *ohne Kenntnisnahme von US/6.812*

Herrn Bundesminister

Kopie der Vorlage erhalten: v. a. g. Hei
Frau PST'in Kramme
Frau PST'in Griese
Frau St'in Gebers
Herr St Dr. Schmachtenberg
Leiterin Leitungsstab
Leiterin Kommunikationsstab

Heil

Betreff: Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft
Bezug: Schreiben des ^{*}Verbands der Fleischwirtschaft e.V. (VDF), Herr [Redacted]
[Redacted] vom 20. Juli 2020 * Vorsitzenden des
Anlage: - 1 -

I. Votum

Zeichnung des beigefügten Antwortentwurfes

1. PP + z. v. k. } i. v. Wi 10/108
2. CAB z. k.
3. RS auf RB: VUW^{PK}
4. BT z. U. / 3118
5. VZ + abs.
6. C Ref. v. a. g. Hei / Q. 060P

II. Sachverhalt

Nach dem Telefonat mit Herrn [Redacted] vom 14. Juli 2020 wendet sich der Vorsitzende des VDF mit einem weiteren Schreiben an BM Heil.

Der VDF unterstützt die wesentlichen Eckpunkte des Kabinettsbeschlusses vom 20. Mai 2020 und erhofft sich klare, eindeutige gesetzliche Regelungen, bundeseinheitlich für alle Fleischunternehmen, und wirksame Kontrollen. In dem Schreiben unterbreitet Herr Manten Vorschläge zum Gesetzgebungsvorhaben zur Umsetzung des Arbeitsschutzprogramms für die Fleischwirtschaft, um deren Prüfung er bittet. Die Ausführungen und Vorschläge sind im Wesentlichen:

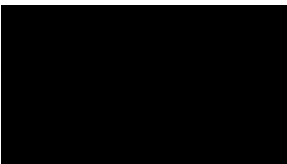
- Zum Verbot der Arbeitnehmerüberlassung wird um Prüfung gebeten, ob eine Arbeitnehmerüberlassung in begrenztem Umfang und mit sachlicher Begründung zulässig bleiben kann.

- Zu Standards und Kontrollen von Wohnraum könne der VDF Vorschläge zur Qualität und Belegung von Wohnungen einbringen.
- Zur Beratung und Betreuung ausländischer Mitarbeiter sieht es der VDF als dringend erforderlich an, dass diese vor Ort unter Einbeziehung der vorhandenen lokalen Einrichtungen folgen muss (z. B. karitative oder kommunale Stellen).

Am 29. Juli 2020 hat der Verband der Fleischwirtschaft e.V das geplante Gesetzespaket zum Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit in der Branche als «schwammig» kritisiert und hält sich eine Klage offen. «Nicht, wenn es um das Verbot der Werkverträge geht. Gegen die geplanten Eingriffe in das Gesellschaftsrecht der Unternehmen würden wir dagegen sehr wohl klagen», sagte die Hauptgeschäftsführerin des VDF, [REDACTED] der «Welt».

III. Bewertung

Arbeitnehmerüberlassung in begrenztem Umfang weiterhin zuzulassen, war Gegenstand der Ressortabstimmung. Jegliche bisher dazu vorliegende Vorschläge widersprechen dem Grundansatz des Gesetzentwurfs, die volle Personalverantwortlichkeit für die im Bereich Schlachten, Zerlegen und Verarbeiten eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einer Hand zu bündeln. Die Vorschläge wären schwer zu kontrollieren und bergen das Risiko in sich, zur Umgehung des Werkvertragsverbots genutzt zu werden. Dessen unbeschadet wurde im Kabinettanschreiben darauf hingewiesen, dass in den weiteren parlamentarischen Beratungen geprüft werden soll, ob zusätzliche Regelungen nötig sind, um Produktionsspitzen abzudecken und wie derartige Regelungen gegebenenfalls ausgestaltet werden können, dass sie nicht zu Rechtsunsicherheiten oder missbrauchs-anfällig sind. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, im Antwortentwurf keine konkreten Ausführungen zu der Forderung zu machen, Arbeitnehmerüberlassung für Auftragsspitzen zuzulassen. Im Übrigen ergibt sich die Bewertung aus dem Antwortschreiben.





Verband der
Fleischwirtschaft e.V.

Adenauerallee 118
53113 Bonn

Ministerbüro im BMAS	
Tab-Nr. 18.483/19 Do	DAE-Nr. 18.483/19 He
Eingang 20. Juli 2020	
Frist: 5.8.20	
Kopie:	

Verband der Fleischwirtschaft e.V. • Adenauerallee 118 • 53113 Bonn

Bundesminister
für Arbeit
und Soziales
Herrn Hubertus
Heil
Wilhelmstr. 49
10117 Berlin

<input type="checkbox"/> Minister z. K.
<input type="checkbox"/> SE/PSg
<input checked="" type="checkbox"/> Abt. III
<input type="checkbox"/> LMB/PR+
<input type="checkbox"/> Abgabe
<input type="checkbox"/>

Mit der Bitte um:
Antwortenwurf <input checked="" type="checkbox"/>
Votum <input checked="" type="checkbox"/>
Beantwortung <input type="checkbox"/>
Kopie der Antwort <input type="checkbox"/>
c/w V <input type="checkbox"/>
L-Reg: zdk <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

fr 21/07

20. Juli 2020

Werkverträge und Arbeitsschutz in der Fleischwirtschaft

Sehr geehrter Herr Bundesminister Heil,

vielen Dank für das freundliche Telefonat am 14.07.2020, in dem wir einen ersten Gedankenaustausch zum Thema Werkverträge und Arbeitsschutz in der Fleischwirtschaft führen konnten. Da in der Kürze der Zeit nicht alle Aspekte angesprochen werden konnten, möchte ich im Vorgriff auf hoffentlich weitere konstruktive Gespräche mit Ihnen und Ihrem Haus meine wesentlichen Anliegen in Bezug auf Ihr Gesetzgebungsvorhaben betonen.

Wir erhoffen uns klare, eindeutige gesetzliche Regelungen, bundeseinheitlich für alle Fleischunternehmen, und wirksame Kontrollen. Dazu unterstützen wir die wesentlichen Eckpunkte des Kabinettsbeschlusses vom 20.05.2020. Es ist uns außerordentlich wichtig, dass es keine Regelungslücken, Graubereiche oder Kontrolldefizite gibt, die Angriffspunkte gegenüber der Fleischwirtschaft bieten. Deshalb sind wir sehr daran interessiert, unsere Branchenkenntnisse ehrlich und konstruktiv in die Gesetzgebung einzubringen.

Wir möchten die **volle Verantwortung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** in unseren Betrieben übernehmen und Werkverträge in Schlachtung, Zerlegung und Verpackung von Fleisch sollen ab dem 01.01.2021 nicht mehr eingesetzt werden. Die Werkvertragsunternehmen werden ihre Mitarbeiter jedoch nicht einfach zu uns wechseln lassen. Es müssen Lösungen gefunden werden, die Arbeitskräftemangel in den Betrieben verhindern.

Hinsichtlich der **Arbeitnehmerüberlassung** wird ein vollständiges Verbot für die Unternehmen sehr schwer umzusetzen und mit Produktionsverlusten verbunden sein, da es immer wieder Situationen gibt, in denen kurzfristig und vorübergehend Perso-

nal ersetzt oder ergänzt werden muss – beispielsweise wenn mehrere Beschäftigte zeitgleich ausfallen oder saisonale Spitzen nicht mit der Stammebelegschaft bewältigt werden können. Wir bitten zu prüfen, ob eine Arbeitnehmerüberlassung in begrenztem Umfang und mit sachlicher Begründung zulässig bleiben kann. Das überlassene Personal ist nicht mit Werkvertragsarbeitnehmern vergleichbar, sondern den Festangestellten rechtlich gleichgestellt. Zusätzlich soll eine identische Entlohnung ab dem ersten Arbeitstag vorgesehen werden.

Eine Verpflichtung zur **elektronischen Arbeitszeiterfassung** für alle Unternehmen und Zurverfügungstellung der Daten bei amtlichen Kontrollen unterstützen wir ohne Einschränkungen.

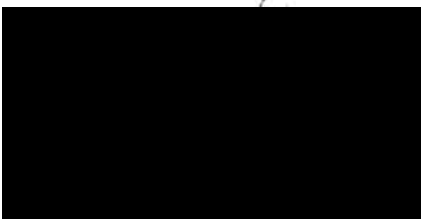
Hinsichtlich der **Standards und Kontrollen von Wohnraum**, der von den Unternehmen zur Verfügung gestellt wird, können wir Vorschläge zur Qualität und Belegung der Wohnungen einbringen. Dieser Wohnraum sollte als Arbeitsstätte gelten, damit Kontrollen durch die Arbeitsschutzbehörde stattfinden können. Ein Problembereich werden die privat von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angemieteten Wohnungen sein. Wir erhoffen uns von Ihnen Unterstützung in der Frage, wie diese Wohnungen ebenfalls dem vorgegebenen Standard unterworfen und entsprechend kontrolliert werden können.

Zur **Beratung und Betreuung ausländischer Mitarbeiter** sehen wir es als dringend erforderlich an, dass diese vor Ort unter Einbeziehung der vorhandenen lokalen Einrichtungen erfolgen muss (z.B. karitative oder kommunale Stellen). Diese sind mit den jeweiligen regionalen Strukturen vertraut und können gezielte Unterstützung und passende Beratung bieten. Hierfür gibt es bereits gute Beispiele. Ab einer bestimmten Anzahl ausländischer Beschäftigter sollte zudem eine/ein Integrationsbeauftragte/er im Betrieb verpflichtend sein. Diese Personen müssen für die Unterstützung der Beschäftigten bei Alltagsangelegenheiten (z.B. Behördengänge, Arztbesuche, Kita-Platz) zur Verfügung stehen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, ich hoffe, ich konnte verdeutlichen, dass unsere Zielvorstellungen sehr nah beieinanderliegen, und wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unsere Vorschläge prüfen würden.

Für weitere Erläuterungen und Gespräche stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]:

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

Gesendet: Montag, 20. Juli 2020 12:41

An: Büro, Minister -BMAS <[REDACTED]>
[REDACTED]

Betreff: Werkverträge und Arbeitsschutz in der Fleischwirtschaft - Schreiben des VDF-Vorsitzenden an Bundesminister Heil

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein Schreiben unseres Vorsitzenden Heiner Manten zum o.g. Thema mit der Bitte um kurzfristige Vorlage bei Bundesminister Heil.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. [REDACTED]

Verband der Fleischwirtschaft e.V. (VDF)
Adenauerallee 118
53113 Bonn

[REDACTED]
[REDACTED]

www.v-d-f.de



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin
Vorsitzenden des Verbands
der Fleischwirtschaft e.V.
Herrn [REDACTED]
Adenauerallee 118
53113 Bonn

Hubertus Heil

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

[REDACTED]
[REDACTED] B

Berlin 31. August 2020

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. Juli 2020 und die von Ihnen zum Ausdruck gebrachte Unterstützung zu den wesentlichen Eckpunkten des Kabinettsbeschlusses vom 20. Mai 2020.

Wie Sie wissen, hat das Bundeskabinett am 29. Juli 2020 den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz) beschlossen, mit dem u.a. das „Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft“ umgesetzt wird. Mit dem Gesetzentwurf werden die bestehenden Missstände adressiert; insbesondere die durch Sub-Unternehmerkonstruktionen geschaffene Intransparenz und organisierte Verantwortungslosigkeit sollen beendet werden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass der Einsatz von Fremdpersonal im Kerngeschäft des Schlachtens, Zerlegens und Verarbeitens von Fleisch verboten wird und diese Tätigkeiten künftig mit eigenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erbringen sind. Damit werden klare Verantwortlichkeiten geschaffen. Dies hilft den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, da klar ist, wer sich um die Einhaltung der arbeitsrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Regularien zu kümmern hat. Den Kontrollbehörden wird damit eine effektive und effiziente Kontrolle ermöglicht.

Zu den Standards und Kontrollen von Wohnraum möchte ich darauf hinweisen, dass Mindestanforderungen an Unterkünfte die Technische Regel für Arbeitsstätten „Unterkünfte“ (ASR 4.4.) beschreibt. Es ist vorgesehen, den Ausschuss für Arbeitsstätten mit der Überarbeitung und Ergänzung hinsichtlich besonderer Anforderungen an Gemeinschaftsunter-

künfte zu beauftragen. In diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit, über die Arbeitgebervertreterinnen und Arbeitgebervertretern in diesem Ausschuss Vorschläge Ihres Verbandes einzubringen.

Weiterhin haben Beschäftigte auch bei befristeter Unterbringung durch den Arbeitgeber in Gemeinschaftsunterkünften Anspruch auf Wahrung ihrer Privatsphäre. Unterkünfte sind gem. Nr. 3.1 der ASR 4.4. Wohnungen im Sinne des Artikel 13 des Grundgesetzes, der behördlichen Kontrollen enge Grenzen setzt. Die Bundesregierung beabsichtigt daher nicht, die Kontrollrechte der zuständigen Behörden in diesem Bereich auszuweiten.

Besonders wichtig ist mir auch die Beratung und Betreuung der ausländischen Beschäftigten. Ihnen muss das Recht und die Möglichkeit eingeräumt werden, sich mithilfe eines unabhängigen und umfassenden Beratungs- und Informationsangebots in der jeweiligen Sprache zu den für sie geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen und den Hygiene- und Arbeitsschutzvorschriften zu informieren. Das Beratungsprojekt „Faire Mobilität“ des DGB wird daher seine Beratungsaktivitäten im Bereich der Fleischindustrie kurzfristig verstärken. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) stellt dafür noch in diesem Jahr zusätzliche Mittel zur Verfügung. „Faire Mobilität“ wird ab dem kommenden Jahr verstetigt und der Ausbau des Beratungsangebotes wird fortgesetzt. „Faire Mobilität“ kooperiert dabei bereits mit einer Vielzahl von Akteuren vor Ort. Auch diese Bemühungen werden mit dem Ausbau der Beratung fortgesetzt und verstärkt.

Das BMAS fördert zudem das Beratungsangebot „Faire Integration“ im Förderprogramm Integration durch Qualifizierung. Die in allen Bundesländern aufgestellten 23 Beratungsstellen sprechen seit Ende 2017 Geflüchtete und seit 2019 zusätzlich Drittstaatsangehörige in arbeits-, sozial- und aufenthaltsrechtlichen Fragen an. Die häufig gewerkschaftsnahen Träger sind vor Ort mit allen relevanten Akteuren des Arbeitsmarktes vernetzt.

Mit freundlichen Grüßen

